



BAREBOAT-YACHTMIETVERTRAG

zur Buchungsbestätigung Nr. BB«\${RESERVATION_CODE}»-2020
datiert auf «\${RESERVATION_CONFIRMATION_DATE}»

Zwischen

LAVA CHARTER SLU

Avenida Olof Palme s/n * Marina Lanzarote - Local B0 * E-35500 Arrecife / Lanzarote
Tel. +34 928-663 209 (Marina Lanzarote) oder +49 7931-4983 894 (Deutschland)
Fax +34 928-801 488 * Mail: booking@lavacharter.com

Kanarische Steuernummer (CIF): B76216753

(„der Vercharterer“)

und

«\${GUEST_FULL_NAME}»
«\${GUEST_ADDRESS}»
«\${GUEST_ZIP_CODE}» «\${GUEST_CITY}», «\${GUEST_COUNTRY}»

(„der Charterer“)

Von

Schiffsidentifikations Nr. «\${YACHT_LICENCE_CODE}»	Reg. Nr. «\${YACHT_100}»	Name der Yacht «\${YACHT_NAME}»	Heimathafen «\${YACHT_210}»
Rumpfmateriale und Beschreibung der Yacht Glasfaserverstärkter Kunststoff KOMMERZIELLE YACHT		Datum und Ort des Baus «\${YACHT_54}», «\${YACHTMODEL_90}»	
Gesamtlänge	Meter «\${YACHTMODEL_64}»	Angaben zu der Tonnage Brutto- und Nettotonnage: «\${YACHTMODEL_86}»	
Größte Breite	m		
Tiefgang	«\${YACHTMODEL_65}»		
	m «\${YACHTMODEL_66}» m		

(die „Yacht“ oder das „Schiff“)

einschließlich

1. der üblichen bootstypischen Ausrüstung und aller Geräte an Bord und in allen Bestandslisten, die von den Parteien beigefügt und paraphiert wurden
2. OHNE Besatzung

wie in diesem Vertrag sowie den ergänzend geltenden AGBs (Allgemeinen Geschäftsbedingungen) in ihrer jeweils aktuellsten Fassung festgelegt. Die AGBs sind diesem Vertrag beigefügt und in der jeweils aktuellsten Fassung in unserem download center abrufbar. Der Charterer bestätigt mit Unterzeichnung dieses Vertrages deren Erhalt und Kenntnisnahme.



A. RECHTSWAHL und GERICHTSSTAND

1. Mit diesem Vertrag wird eine Yacht-Charter vereinbart und abgeschlossen.
2. Soweit der Charterer eine natürliche oder juristische Person mit Sitz/Wohnsitz in Spanien oder auf den Kanaren ist, unterliegt dieser Vertrag vollinhaltlich spanischem Recht. Gerichtsstand ist Sitz des Vercharterers.
3. Für alle natürlichen oder juristischen Personen ohne Sitz in Spanien oder auf den Kanaren gilt:
 - 3.3 Der Vertrag unterliegt dem Schweizer (Obligationen) Recht, Art. 3 der ROM-I-Verordnung. Der Charterer wird darauf hingewiesen, dass, wenn er ein Konsument ist, eine Rechtswahl nicht dazu führt, dass ihm der Schutz gemäß Art. 6, Absatz 2 der Rom-I-Verordnung entzogen wird, der ihm durch zwingende Bestimmungen nach dem Gesetz an seinem gewöhnlichen Aufenthaltsort zusteht (sogenannter Günstigkeitsvergleich). Mögliche Schiedsklauseln sind gegenüber Konsumenten nur rechtsgültig, wenn sie gesondert vereinbart werden.
 - 3.4 Der Gerichtsstand ist Zürich, Art. 25 EUGVVO [Europäisches Übereinkommen über die gerichtliche Zuständigkeit und die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen]. Wenn das Verbraucherrecht anwendbar ist, gilt dieses, soweit nichts anderes aus Abschnitt 17 ff. EUGVVO hervorgeht.
 - 3.5 Rechtsprache ist Deutsch, auch wenn dieser Vertrag in anderen Übersetzungen vorliegt.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass, wenn der Charterer ein EU-Bürger und Konsument ist („EU-Konsument“), dieser Yachtmietvertrag und seine Regelungen in Übereinstimmung mit dem verpflichtenden EU-Verbraucherrecht geschlossen wird. Der EU-Konsument ist in diesem Fall u. U. bei Fernabschluss der Vertrages über elektronische Medien berechtigt, von dem Vertrag innerhalb einer Mindestfrist zurückzutreten. In diesem Zusammenhang vereinbaren die Parteien ausdrücklich, dass auf diese Widerrufsfrist verzichtet wird, und der Charterer bestätigt, dass dieser Vertrag unwiderruflich rechtsgültig und in Kraft ist.

Mietzeit:

von frühestens «\${RESERVATION_579}» Uhr am «\${RESERVATION_DATE_FROM}»
bis spätestens «\${RESERVATION_580}» Uhr am «\${RESERVATION_DATE_TO}»

Rechtlicher Erfüllungsort ist der Sitz des Vercharterers soweit nicht anders vereinbart.

B. Crew

Der Charterer muss dem Vercharterer die vollständigen Namen, das Alter, die festen Adressen und die Reisepass-/Personalausweisnummern aller Mitglieder seiner Crew und seiner Gäste so bald wie möglich und jedenfalls bis spätestens DREI Wochen vor dem Beginn der Mietzeit zur Verfügung stellen und diese spätestens am Vortag der Übernahme der Yacht ggf. zu aktualisieren. Darüber hinaus darf der Charterer ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Vercharterers keine Dritten an Bord lassen, wobei diese Zustimmung nicht ohne triftigen Grund verweigert werden darf.

C. Hafen und Ort der Übergabe: «\${RESERVATION_BASE FROM}», «\${RESERVATION_DATE FROM}», «\${RESERVATION_579}»

1. Die Bereitstellung der Yacht erfolgt an dem vereinbarten Ort. Ist dies nicht möglich, so ist der Vercharterer verpflichtet, Mitteilung zu machen und für die Bereitstellung im nächsten Hafen zu sorgen. Etwaige Fahrtmehrkosten werden dem Charterer ersetzt. Wird die Yacht nicht rechtzeitig vom Vercharterer zur Verfügung gestellt, so berechtigt dies den Charterer nur dann zum Rücktritt vom Vertrag, wenn der Vercharterer nicht innerhalb von 48 Stunden, gerechnet vom Beginn der Charterzeit ein klassenmäßig gleichwertiges Ersatzschiff zur Verfügung stellen kann.

Während dieser Zeit hat der Vercharterer die Kosten für eine Unterkunft des Charterers und der Crew nach seiner Wahl zu tragen. Dies betrifft nicht die Kosten der Verpflegung oder sonstige Ausgaben. Gelingt dem Vercharterer die Stellung eines Ersatzschiffes, so werden die vom Vercharterer gezahlten Unterkunftskosten mit den zu erstattenden Chartergebühren bis zur Bereitstellung eines Ersatzschiffes verrechnet. Gelingt die Bereitstellung eines Ersatzschiffes nicht, so werden dem Charterer alle geleisteten Zahlungen aus diesem Vertrag zurückerstattet, mit Ausnahme eines Betrages in Höhe der vom Vercharterer gezahlten Unterkunftskosten, die dann vom Charterer zu tragen sind und die der Vercharterer mit der Chartergebühr verrechnen kann. Weitergehende Ersatzansprüche wie z.B. die Erstattung von Reise-, Übernachtungskosten und Reiseversicherungsprämien sind ausgeschlossen.

2. Dem Charterer wird die Yacht vollgetankt und mit einer (vollen oder angebrochenen) Gasflasche, sowie einer vollen Reserveflasche übergeben.
3. Ordnungsgemäßer Schiffszustand, vollständige Ausrüstung und Inventar werden anhand einer Checkliste bzw. eines Ausrüstungsverzeichnisses vom Charterer überprüft und durch seine Unterschrift bestätigt. Die Bestätigung über den ordnungsgemäßen Schiffszustand umfasst alle sichtbaren Schäden am Schiff, dessen Zubehör und Ausrüstung.
4. Sind Schäden an diesen Teilen vorhanden, so sind diese bei Übernahme vom Charterer schriftlich auf der Checkliste / dem Ausrüstungsverzeichnis festzuhalten und vom Vercharterer gegenzuzeichnen. Liegt eine schriftliche und gegengezeichnete Schadensliste nicht vor oder wird diese nicht erstellt, trägt der Charterer die Beweislast dafür, dass



der Schaden nicht während seiner Charterzeit entstanden ist.

5. Der Vercharterer übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Seekarten, die Anzeigegenauigkeit und Funktion der Instrumente und die Leistung des Kühlschranks, Echolots und Bugstrahlruders keine Gewähr. Schäden an der Yacht und Ausrüstung, die die Seetüchtigkeit der Yacht nicht beeinträchtigen und die Nutzung der Yacht erlauben, berechtigen nicht zur Minderung oder zum Rücktritt.
6. Für die Übergabe, das Ein- und Auschecken der Yacht und die Überprüfung der Ausrüstung steht dem Vercharterer ein Zeitraum von 3 Stunden zu, gerechnet vom Beginn der Charterzeit.
7. Auf den Yachten befindet sich zahlreiches Zubehör bzw. Elektronik, so dass die Funktion aller Teile nicht immer gewährleistet werden kann. Außerdem behält sich der Vercharterer vor, Teile des kostenlosen Zubehörs von Bord zu nehmen.

```
«#set($cal =
$DefaultDateFormat.getCalend» «$cal.setTime($RESERVATION_DATE_TO_OBJECT» «$ca
l.add(5, -1)» «#set($DATE_TO_MINUS1 = $cal.getTime())»
```

D. Hafen und Ort der Rückgabe: «\${RESERVATION_BASE TO}», «\${DefaultDateFormat.format(\$DATE TO MI), 16:00

1. Nach Beendigung der Charter übergibt der Charterer dem Vercharterer das aufgetankte Schiff in besenreinem und segelklarem (innen und außen) Zustand. Eine Verlängerung der vereinbarten Charterzeit ist ohne Einwilligung des Vercharterers nicht möglich. Bis zur Rückgabe der Yacht gilt jedoch der Chartervertrag als verlängert.
2. Die Charter endet erst mit dieser Übernahme im Heimathafen des Vercharterers. Unberührt hiervon bleibt der Anspruch des Vercharterers auf Schadensersatz. Verlorengegangene, beschädigte oder nicht mehr funktionsfähige Gegenstände sind dem Vercharterer nach Rückkehr sofort anzuzeigen. Der Charterer verwirkt Schadensersatzansprüche, dessen Gründe und Ursache er nicht bei Rückkehr der Yacht dem Vertreter des Vercharterers gegen schriftliche Bestätigung angemeldet hat.

E. Fahrgebietsbeschränkungen:

Das Chartergebiet und die Fahrtgrenzen umfassen die maximale Entfernung von 30 Seemeilen um die Kanarischen Inseln herum. Dieses Revier darf NICHT verlassen werden.

F. Befähigungen

1. Der Charterer erklärt ausdrücklich, dass er oder der aufgeführte Schiffsführer über alle seemännischen Kenntnisse verfügt, die zum Führen eines Schiffes im Chartergebiet erforderlich sind und im Besitz folgender gültiger Führerscheine zu sein.
 - «\${GUEST_LICENCE_NUMBER}»
 - «\${GUEST_LICENCE_ISSUED_BY}»

(genaue Bezeichnung, Nr. und Datum): Führerschein-Bezeichnung / Nummer Datum / Ort

2. Sämtliche Befähigungsnachweise sind bei Übernahme der Yacht mitzuführen. Personalausweis, Führerscheine, Sprechfunkzeugnis und sonstiges sind per Kopie beizufügen.

G. Charter und Zahlung

Der Vercharterer gewährt eine „**Full-Service-YachtCharter**“ und der Charterer chartert die Yacht für die Mietzeit zu dem Mietpreis, wie dies gemäß diesem Vertrag geregelt ist.

Die Full-Service-Yacht-Charter ist folgendermaßen definiert: Die Yacht in gut gewartetem und seetüchtigem Zustand mit allen in **Anhang 1** (ohne Toys) dieses Vertrages festgelegten und aufgelisteten Geräten und Ausrüstungsgegenständen
«#set(\$currencyF = \${LocaleFormat.getCurr}» «#set(\$medjurezultatid = \${MathTool.sub(\$}» «#set(\$medjurezultata =
\${MathTool.sub(\$m}» «#set(\$medjurezultatb = \${MathTool.sub(\$!}» «#set(\$rezultat = \${MathTool.sub(\$!{RESER}» «#set(\$formatter =
\${LocaleFormat.getCurr}» «#set(\$formatter = \${LocaleFormat.getCurr}» «#set(\$currencyF = \${LocaleFormat.getCurr}» «#set(\$medjurezultatid =
\${MathTool.sub(\$}» «#set(\$medjurezultata = \${MathTool.sub(\$m}» «#set(\$medjurezultatb = \${MathTool.sub(\$!}» «#set(\$rezultat =
\${MathTool.sub(\$!{RESER}» «#set(\$medjurezultatid = \${MathTool.add(\$}» «#set(\$medjurezultatid =



$\{\text{MathTool.add}(\{\}\{\#\text{set}(\{\text{medjurezultatih} = \{\text{MathTool.sub}(\{\}\{\#\text{set}(\{\text{medjurezultatik} =$
 $\{\text{MathTool.sub}(\{\}\{\#\text{set}(\{\text{medjurezultatim} = \{\text{MathTool.mul}(\{\}$
 $\{\#\text{set}(\{\text{formatter} = \{\text{LocaleFormat.getCurr}\}\{\#\text{set}(\{\text{formatter} = \{\text{LocaleFormat.getCurr}\}$

Der **Mietpreis beträgt**

« $\{\text{currencyF.format}(\{\text{medjurezultatif}\})$ » « $\{\text{RESERVATION_CURRENCY}\}$ » (einschließlich *Mietpreisanzahlung* und *Mietpreisrestzahlung* (1 + 2))

Und ist in zwei 30/70 Teilen zu bezahlen: *Mietpreisanzahlung* und *Mietpreisrestzahlung*.

1. Die *Mietpreisanzahlung* in Höhe von 30 % des *Mietpreises* wird nach Unterzeichnung dieses Mietvertrages sowie Rechnungsstellung oder Zahlungsanforderung innerhalb von 5 Werktagen als Kautionsleistung an den Vercharterer geleistet, um die *Yacht* für die *Mietzeit* zu sichern. Sobald der Charterer die *Mietpreisanzahlung* bezahlt hat, stimmt der *Vercharterer* zu, für die *Mietzeit* keinen anderen Vertrag für die Charter der *Yacht* abzuschließen.
2. Die *Mietpreisrestzahlung* von 70 % des *Mietpreises* ist nicht später als 30 Tage vor Beginn der *Yachtcharter* zu bezahlen. Dies ist eine fixe Zahlungsfrist nach der ohne weitere Mahnung Verzug eintritt. Für den Fall, dass der *Vercharterer* den Charterer nicht innerhalb von 5 Tagen nach Ablauf dieser Frist erreichen kann und/oder die Zahlung nicht eintrifft, kann der *Vercharterer* mit einfacher Texterklärung vom Vertrag zurücktreten und wird frei, die *Yacht* anderweitig zu verchartern. Im Falle des Rücktritts werden 30% der *Mietpreisanzahlung* (30% der 70% des *Mietpreises*) als pauschale Kompensation an den *Vercharterer* fällig. Den Rest aller bereits vom Charterer getätigten Zahlungen erstattet der Operator umgehend zurück.

Das obligatorische All Inclusive-Paket (Endreinigung, 1 x Bettwäsche pro Crewmitglied, 1 x Set Handtücher (1 x klein, 1 x groß) pro Crewmitglied, Hafentiegeplätze) sowie mögliche Folgepakete sind vorab per Überweisung mit der *Mietpreiszahlung* oder vor Ort in bar oder mit Kreditkarte zu zahlen.

und

3. Eine „**Sicherheitshinterlegung**“ = **Kautionsleistung** (« $\{\text{currencyF.format}(\{\text{medjurezultatim}\})$ » « $\{\text{RESERVATION_CURRENCY}\}$ »)

Bei Übernahme der *Yacht* ist die Kautionsleistung ausschließlich per Kreditkarte zu hinterlegen und wird bei zeitgerechter und ordnungsgemäßer Rückgabe der *Yacht* zurückerstattet. Für verlorene und beschädigte Ausrüstungsgegenstände können vom *Vercharterer* die tatsächlichen Wiederbeschaffungskosten von der Kautionsleistung einbehalten werden. Bei Beschädigungen, deren Höhe am Tage der Rückgabe nicht feststellbar ist, wird die gesamte Kautionsleistung so lange einbehalten, bis die Schadensfeststellungen abgeschlossen sind und feststeht, dass der Charterer keine Ersatzpflicht trifft. Anderenfalls erfolgt eine Schadensersatzabrechnung nach Behebung des Schadens.

Der *Vercharterer* darf die **Sicherheitshinterlegung** teilweise oder ganz einbehalten und verwenden, um alle Verbindlichkeiten des *Charterers* gegenüber dem *Vercharterer* zu decken. Diese Zurückbehaltung beeinträchtigt nicht das Recht des *Vercharterers*, alle nicht beglichenen Restbeträge einer solchen Verbindlichkeit von dem *Charterer* beizutreiben. Vorbehaltlich der Regelungen dieses Vertrages ist die *Sicherheitshinterlegung* oder eine verbleibende Restschuld gleich welcher Art und Höhe und welches Grundes dem *Charterer* bei *Rückgabe* der *Yacht* zu erstatten.

Soweit im **Schadensfall** wie vorstehend geregelt, die Kautionsleistung nicht ausreichend ist bzw. bei Beschädigungen, deren Höhe am Tage der Rückgabe nicht feststellbar, ermächtigt der Charterer den *Vercharterer* die (voraussichtlichen) Wiederbeschaffungskosten von der hinterlegten Kreditkarte abzubuchen.

Zahlungen sind auf folgendes Konto zu leisten:

Bank: bankinter * IBAN: ES71 0128 0820 5801 0004 1362 * BIC/SWIFT: BKBKESMMXXX

Der Charterer genehmigt und autorisiert die Abbuchung aller vereinbarten und fälligen Anzahlungen, Mietzahlungen sowie der Kautionsleistung von folgender Kreditkarte

Karteninhaber:

Kartenummer:

Code:

Gültig bis:



Bank (Name/Ort):

Unterschrift Karteninhaber

Kommt der Charterer seiner Zahlungsverpflichtung zu den festgelegten Zahlungsterminen nicht nach, kann der Vercharterer die Leistung verweigern. Einer Mahnung bedarf es nicht. Falls der Zahlungseingang nicht fristgerecht erfolgt, ist der Vercharterer berechtigt, ohne vorherige Ankündigung die Yacht anderweitig zu verchartern.

Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare und außergewöhnliche Umstände wie Krieg, Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen, Naturkatastrophen berechtigen beide Teile bis 30 Tage vor Charterbeginn zur Verschiebung des Vertrages oder den gezahlten Betrag in einen Gutschein zu wandeln. Dieser Gutschein ist dann 12 Monate gültig. Hochwasser, Trockenheit oder ähnliche Gründe berechtigen nicht zur Kündigung.

Kann der Charterer die Charter nicht antreten, so hat er unverzüglich den Vercharterer zu informieren. Gelingt keine geeignete Ersatzcharter, fallen Stornierungsgebühren, 100% ab 30 Tag vor Charterbeginn an. Für nachträgliche Terminänderungen/Umbuchungen berechnet der Vercharterer ab der vierten Änderung eine Bearbeitungspauschale von EUR 50 je weiterer Änderung.

Es wird dem Charterer empfohlen, eine Skipperhaftpflicht-, Kautions- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

H. Pflichten des Vercharterers

Vorbehaltlich der Bestimmungen des Vertrages muss der Vercharterer alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um dem Charterer die Yacht in dem vorgenannten Zustand zum vereinbarten Zeitpunkt und an dem vereinbarten Ort zu übergeben und zur Verfügung zu stellen. Wenn der Vercharterer dies nicht tut, ungeachtet, ob aufgrund einer Verletzung dieser Pflicht oder anderweitig, gilt vorbehaltlich C 1 oben:

- a) Kann er innerhalb von 48 Stunden eine angemessene Ersatzyacht liefern und falls das nicht möglich ist,
- b) ist seine Haftung auf eine anteilige Rückerstattung des Mietpreises für den anteiligen Wert von 48 Stunden Mietpreis für jeden Ausfallzeitraum für den die Übergabe verzögert wird, beschränkt.
- c) Wenn diese Verzögerung 25 % der Mietzeit übersteigt, ist der Charterer berechtigt, die Charter als storniert zu erachten. Der Vercharterer muss daraufhin dem Charterer alle an ihn bezahlten Beträge erstatten. Der Vercharterer haftet nicht für entgangene Urlaubsfreuden. Die Haftung für Folgeschaden oder wirtschaftlichen Schaden ist auf die übliche Standard-Rückreisekosten des Charterers und seiner Mitreisenden beschränkt.

Wenn die Übergabe aus einem anderen Grund als aus einem wesentlichen Ereignis verzögert wird, ist die maximale Haftung des Vercharterers neben der Rückerstattung aller bezahlten Beträge, auf einen Betrag in Höhe von maximal 50 % des Mietpreises als Haftsumme beschränkt.

I. Pflichten des Charterers

Wenn der Charterer die Übergabe die Yacht nicht innerhalb von 24 Stunden nach Beginn der Mietzeit annimmt und bis dahin nicht den Vercharterer über seine Absicht informiert hat, die Übergabe später während der Mietzeit anzunehmen, darf der Vercharterer diesen Vertrag als storniert erachten, wobei dies unbeschadet seiner Rechte erfolgt, alle unbezahlten Anteile des Mietpreises beizutreiben. Es wird dem Charterer empfohlen, eine Skipperhaftpflicht-, Kautions- und Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

Der Vercharterer bietet derartige Versicherungen ausdrücklich an.

Der Charterer erklärt hierzu ausdrücklich (zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | | | |
|-----------------------|-----------------------------|----|------|
| <input type="radio"/> | Skipperhaftpflicht | JA | NEIN |
| <input type="radio"/> | Charterkautionsversicherung | JA | NEIN |
| <input type="radio"/> | Reiserücktrittsversicherung | JA | NEIN |

Paraphe des Charterers:

Der Charterer muss die Anzahl der Personen in seiner Crew auf höchstens die Anzahl zulässigen Personen auf der Yacht beschränken, außer der Vercharterer gibt dazu seine Zustimmung. Diese Zustimmung hängt davon ab, dass die Crew des Charterers nicht die Anzahl an Plätzen auf der Yacht übersteigt, die von der zuständigen Behörde genehmigt wurden.

Der Charterer muss darauf achten und er ist dafür haftbar, dass an Bord nur gemäßigt Alkohol konsumiert wird. Der Konsum von Drogen und verbotenen Substanzen ist an Bord nicht gestattet. Wenn die Sicherheit an Bord oder die Sicherheit der Yacht sowie der Ausrüstung und der Geräte an Bord in irgendeiner Weise durch Personen an Bord gefährdet ist, die unter dem Einfluss von



Alkohol, Drogen oder verbotenen Substanzen stehen oder stehen zu scheinen, hat der *Charterer* die Pflicht, verantwortungsvoll zu entscheiden, die betroffene Person/Gruppe bei dem nächsten sicheren möglichen Ort von Bord zu schicken und/oder die Yachtfahrt zu stoppen. Das Gleiche gilt in jedem Fall eines wesentlichen unangemessenen Verhaltens des *Charterers* oder seiner Crew an Bord. Die damit verbundenen Reisekosten der betroffenen Person/Gruppe sind von ihr zu tragen.

Möglicherweise vorhandene Wasservergnügungsgeräte an Bord sind freiwillige Ergänzungen zu der *Yacht* und sie gelten nicht als „wesentliche Ausstattungsgegenstände“ oder als vertraglich geschuldete Ausrüstung der *Yacht*. Wenn diese Gegenstände nicht verfügbar sind oder wenn sie nicht funktionieren, gilt dies nicht als Mangel, als Nichterbringung oder als Schlechterfüllung des *Yachtmietvertrages*. Der *Vercharterer* ist in diesem Fall nicht haftbar und er muss nicht für den in diesem Vertrag vereinbarten Mietpreis einstehen oder ihn zurückerstatten.

Der Charterer ist verpflichtet Mängelanzeigen unverzüglich nach Entstehen/Kennntnis an den Vercharterer zu machen, ansonsten gehen damit verbundene Rechte verloren.

Der Charterer akzeptiert, dass, außer in den Außen-Bereichen, auf und in der Yacht nicht geraucht werden darf.

Jedwede Unterbrechung, Abbruch oder Kündigung der Charter, die in Umständen in der Sphäre des Charterers begründet ist, wie z.B. Krankheit oder Umstände im privaten oder beruflichen Umfeld, führen in keinem Falle zu einer Reduktion des Mietpreise oder sonstiger Zahlungsverpflichtungen nach diesem Vertrag.

J. Allgemeines

Verweise in diesem *Vertrag* auf einen „Konsumenten“ bezeichnen einen *Charterer*, der eine natürliche Person ist und der für Zwecke handelt, die nicht zu seiner gewerblichen Tätigkeit, seiner Geschäftstätigkeit oder seiner beruflichen Tätigkeit zählen.

Wenn eine Bestimmung dieses *Vertrages* von einem Gericht oder einer anderen zuständigen Behörde ganz oder teilweise für nichtig oder nicht vollstreckbar entschieden wird, gilt dieser *Vertrag* weiterhin für die übrigen Bestimmungen davon und den verbleibenden Teil der betroffenen Bestimmung als rechtsgültig.

Bei Rechenfehlern werden die Gebühren gemäß der gültigen Preisliste korrigiert. Bei Druckfehlern sind Änderungen vorbehalten. Preiskorrekturen können auftreten, wenn sich die örtlichen Steuern und Abgaben, die in den Preisen enthalten sind, ändern.

Die deutsche Fassung dieses Vertrages geht im Zweifel jeder anderen Sprachfassung vor.

DIE PARTEIEN BESTÄTIGEN, dass sie die vorstehenden Bedingungen gelesen und verstanden haben, und sie haben veranlasst, dass dieser *Vertrag* zu dem zuerst vorstehend angeführten Datum ordnungsgemäß ausgefertigt wird.

Hinweis DGSVO

Ab dem 25. Mai 2018 gilt das neue EU-Datenschutzgesetz.

Alle Daten die wir direkt zur notwendigen Bearbeitung des Charters erheben, verarbeiten, speichern, werden solange gespeichert, wie gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen im Chartergeschäft dies nötig machen.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie weiterhin, dass wir Ihnen Informationen und Wissenswertes rund um das Thema Yachtcharter schicken können.

Arrecife,

Unterzeichnet für und im Namen des *Vercharterers* von:

Schaeper Jan

..... (Name) (Unterschrift)

Unterzeichnet für und im Namen des *Charterers* von:

«\${GUEST_FULL_NAME}»

..... (Name) (Unterschrift)